

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1941)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Eintritte von neuen Mitgliedern und Beiträge sind nötig,, um dem sportlichen Leben der Gehörlosen mehr Schwung zu geben.

Der Präsident: Carlo Beretta-Piccoli.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht. Dieser Verein ist dankbar, daß er seine Aufgabe auch in dieser unruhvollen Zeit durchführen kann. Dank einiger Legate und Gaben und der speziell genannten Gabe von Pro Infirmis schließt die Rechnung recht günstig ab. Die Hauptausgabe des Vereins sind stets die Beiträge für Schulungen in Taubstummenanstalten und die für Berufslehren. Ein Jüngling wird in der Schneiderlehrwerkstätte Verlikon ausgebildet. Dieses Geld ist immer gut angewendet. Auch alte und bedürftige Taubstumme werden unterstützt, und für einige wird das Abonnement der Gehörlosen-Zeitung übernommen.

Herr Pfarrer Ragaz sammelt die Taubstummen zu Gottesdiensten, was für dieselben stets ein Freudentag ist. Denn hier und da einige Stunden mit ihresgleichen zu verleben, ist wohlthuend für sie. Auch zu Weihnachten wird ihrer gedacht und ihnen der Tisch gedeckt. So schließt der Bericht mit Dankbarkeit und mit guter Zuversicht für die Zukunft gemäß dem Wort: Die Freude, die wir andern bereiten, kehrt ins eigne Herz zurück.

Uetendorf. Am 15. Mai schlummerte Johann Baumann ohne Kampf aus großer Leibeschwäche ins Jenseits hinüber. Im Glauben an seinen Erlöser hat ihm der Tod die Kiegel zu besserem Leben gesprengt. Jetzt ist er in Gottes Herrlichkeit, erlöst von aller Not des armen Erdenlebens. Johann Baumann war der letzte Pflegling, der seit der Eröffnung des Taubstummenheimes auf dem Uetendorfberg die vollen 20 Jahre miterlebt hat. So ist mit ihm der damalige Anfang in die Vergangenheit gesunken. Er war immer ein lieber, zufriedener Heimgenosse. Bis in sein hohes Alter half er bei den Arbeiten, soweit ihm das seine schwachen Kräfte erlaubten, zuletzt beim Gemüserüsten. Ein akuter Darmkatarrh hat ihm die letzte Kraft genommen. Geschult wurde er s. Zt. im Landenhof. Mit so manchem Kamerad ruht er jetzt im stillen Gottesacker bei der Kirche Thierachern.

H.

Bern. Das Taubstummenheim für Töchter und Frauen auf dem Wyler in Bern wird am 29. Juni die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen. Dieses Jubiläum soll mit einer festlichen Zusammenkunft aller noch lebenden ehemaligen und den jetzigen Insassen nebst Freunden und Gönnern gefeiert werden. Außerdem ladet der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme die jetzigen Heimbewohner zu einer Reise mit Bahn und Schiff und Bergbahn zu passender Zeit ein.

In diesen 25 Jahren haben 105 Töchter und Frauen die wohlthätige Einrichtung des Heims empfunden. Davon sind 8 gestorben, 30 haben nach längerem, 41 nach kürzerem Aufenthalt das Heim verlassen, um anderweitige Arbeitsstellen anzunehmen, 26 leben jetzt noch im Heim. Außerdem hat hier noch ein älterer Militärschneider Zuflucht gefunden, nachdem er seinen langjährigen Meister durch den Tod verlor. Von den 26 jetzigen Heimtöchtern sind einige Fabrikarbeiterinnen, einige Lehrtöchter in der Stadt, andere werden in der Hausarbeit eingeführt, um später placiert zu werden, und andere widmen ihre schwachen Kräfte den Bedürfnissen des Heims. Dieses ist stolz darauf, außer der Gabe von Pro Infirmis bis jetzt keine schweizerischen Mittel beansprucht zu haben. Doch zum 25jährigen Jubiläum hofft es auf die Erfüllung eines Wunsches durch den Mutterverband, den Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe.

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.

An der letzten Hauptversammlung in Zürich wurde beschlossen, ein schweizerisches Gehörlosentreffen anlässlich des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft zu veranstalten.

Wir haben den Tag auf **Sonntag, den 27. Juli** definitiv festgesetzt. Zur Orientierung weisen wir auf das vorläufige Programm hin. Alles Nähere und diesbezügliche Angaben wegen dem Preis der Festkarte kommt in der nächsten Nummer dieser Zeitung. Wir sind bestrebt, den Preis möglichst tief zu halten.

Sonntag morgens 9—10 Uhr Sammlung in Luzern, Hauptbahnhof-Schiffplände. Abfahrt mit Schiff auf dem Vierwaldstättersee nach Treib und nach dem Rütli. Dasselbst kurzer

Aufenthalt und Ansprache. Zurück nach Treib und Brunnen und Schwyz zur Besichtigung des Bundesarchivs. Gemeinschaftliches Abendessen und Zusammensein in Brunnen oder Schwyz mit Abschiedsfeier. Jeder Verein oder Teilnehmer kann nach Belieben seine Heimreise antreten mit Schiff oder Bahn.

Gehörlose oder Gehörlosenvereine, die schon am Samstag, den 26. Juli die Reise antreten, sorgen für Logis und Verpflegung selbst. Da am Sonntag keine Zeit für ein Mittagbankett übrig bleibt, kann Proviant mitgenommen werden, oder wer es sich leisten mag, kann auf dem Schiff das Mittagessen einnehmen.

Wir hoffen auf eine recht zahlreiche Beteiligung von Jung und Alt unserer Schicksalsgemeinschaft und deren Freunden und bitten jetzt schon auf die Reise vorzubereiten.

Namens des Arbeitsausschusses der S. B. d. G.
Müller.

An die Zürich, den 4. Juni 1941.
Mitglieder des Zentralvorstandes der S. B. d. G.

Einladung

zu einer außerordentlichen Sitzung auf Sonntag, den 22. Juni 1941, nachmittags 2 Uhr nach Zürich, Glockenhof, Sihlstrasse 33 (Schwyzertübli).

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Der Präsident: Wilh. Müller.

Traktanden.

1. Schweiz. Gehörlosentreffen anlässlich des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft. Am Sonntag, den 27. Juli auf dem Rütli.
2. Stiftung eines Beitrages von 600—700 Fr. aus dem Hilfsfonds an das neue Taubstummenheim Turbenthal. Zur Errichtung eines sichtbaren, bleibenden Andenkens an die S. B. d. G.
3. Stellungnahme zu der gegründeten Organisation: Gesellschaft der Gehörlosen (Gegenorganisation).
4. Unvorhergesehenes und Verschiedenes.

Eisenbeton, ein wichtiges Baumaterial.

Beton ist ein nasses Gemenge aus Sand, Kies oder Steinen mit Zement als Bindemittel; er wird weich in Verschalungen eingefüllt und erhärtet dort. Die Verstärkung des Be-

tons durch eingelegte eiserne Gitter oder Stäbe hat der Bautechnik vollständig neue Wege gewiesen. Dadurch wurden große, zweckmäßige Bauten ermöglicht wie z. B. Brücken, Industriegebäude, Hochhäuser, riesige Hallen. — Der Pariser Gärtner Monier hatte zuerst den glücklichen Gedanken; er verfertigte 1867 Blumenkübel aus Beton, in denen er ein Eisennetz einbettete. 1895 verbesserte der französische Steinhauer Hennebique die Erfindung und gab ihr den Namen „beton armé“ (armierter Beton). Seine Konstruktion besteht darin, daß an denjenigen Stellen Eisenstäbe als Einlagen im Beton angebracht werden, wo die Zugspannungen am größten sind. Dadurch wird der Beton, der sehr druckfest ist, auch widerstandsfähig gegen Zug (Ziehen). Die Bauweise nach der Art Hennebique machte an der Weltausstellung in Paris 1900 den Eisenbetonbau bekannt. Aus: „10 000 Jahre Schaffen und Forschen“.

Werft kein Altmaterial weg.

Was ist Altmaterial? Da sind leere Tuben von Rasierseife, Senf, Salben und Cremes aller Art. Da sind leere Konservenbüchsen, auch verrostete Nägel und abgebrochene Schrauben. Da sind alte Zeitungen, Hefte, die niemand mehr liest. Kartonschachteln, die unbrauchbar sind. Zerbrochene Schuhe und Kleider, alte Lumpen. Glascherben und zerbrochenes Geschirr. Knochen, Silberpapier.

Nun soll dieses Material gesammelt und wieder dem Verbrauch dienstbar gemacht werden. Am 11. Oktober letzten Jahres erließ das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgenden Aufruf: „Jedermann in der Schweiz ist verpflichtet, die in seinem Haushalt oder Betrieb nicht mehr gebrauchten Altstoffe und Abfälle aufzubewahren und zur Ablieferung zu bringen. Es ist verboten, sie zu vernichten oder verderben zu lassen. Nur wer sie im eigenen Betrieb nützlich verwerten kann, ist von der Abgabepflicht befreit. Alle Kantone müssen dafür sorgen, daß die Sachen eingesammelt und richtig verwertet werden.“

Vor dem Krieg wurde vieles aus dem Ausland bezogen: Metalle aller Art, Wolle, Baumwolle, Leder, Kautschuk, Horn. Wegen der Blockade wird fast nichts mehr hereingebracht. Deshalb findet das alte Verwendung. Besser altes als kein neues Material. Zinntuben, Staniol und alte Briefmarken sendet an die Geschäftsstelle.